

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 9

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Japan.

Auswirkungen des Fernostkonfliktes auf den japanischen Luftschutz. Im vergangenen Jahr gelang es chinesischen Militärflugzeugen wiederholt, japanisches Gebiet zu überfliegen. Wenn sie auch keine Bomben, sondern lediglich Propagandaflugblätter abwarf, so hat die Tatsache der Ueberfliegung japanischen Gebietes an sich doch ihre Wirkung nicht verfehlt, und die Luftschutzmassnahmen wurden infolgedessen mit erhöhten Anstrengungen durchgeführt.

Zunächst wurde im Westen des Kaiserreiches, so dann aber auch in den östlichen Gebieten eine Einschränkung der Aussenbeleuchtung angeordnet, von der in erster Linie die Leuchtreklame betroffen wurde, die in Japan eine noch grössere Rolle spielt als in Europa. Sodann berief das Innenministerium eine aus 30 ersten Fachleuten bestehende Kommission, die die bisher ergriffenen Luftschutzmassnahmen überprüfen und Vorschläge für Verbesserungen ausarbeiten soll. Auch wurden zahlreiche neue Aufklärungsvorschriften für die Zivilbevölkerung, insbesondere über chemische Kampfstoffe und Gasenschutz, in grossen Mengen hergestellt und verteilt. Schliesslich wurde auch der wegen des Krieges zurückgestellte weitere Ausbau des Tokioter Untergrundbahnhofes im Hinblick auf die besondere Eignung der Tunnelanlagen für Luftschutzzwecke wieder in Angriff genommen und beschleunigt fortgeführt. Schliesslich wurde angeordnet, dass allen im Luftschutzdienst zu Schaden Gekommenen oder Gefallenen die gleichen Ehrungen zuteil werden sollten wie den Frontkämpfern.

Ganz besondere Beachtung wurde dem Brandschutz zuteil, der angesichts des in der japanischen Bauweise überwiegenden feuergefährlichen Materials — Holz und Papier — unzweifelhaft alle anderen Forderungen des Luftschutzes in Japan bei weitem überwiegt. Hier ist insbesondere das Ergebnis einer Studienreise zu nennen, die der leitende Bauinspektor bei der Präfektur in Osaka und ein Bauingenieur der gleichen Dienststelle nach Shanghai und Nanking unternahmen und u. a. zu folgenden, zur Aufnahme in das japanische Luftschutzgesetz bestimmten Vorschlägen führte:

Holzgebäude dürfen nur aus schwer entflammbar gemachtem Holz ausgeführt oder sie müssen mit einer Asbest-, bzw. mit einer mindestens 2 cm starken Putz-, Gips- oder Stuckschicht verkleidet werden. Auch muss für je 150 m² Grundfläche eine vom Erdboden bis zur Dachverkleidung reichende feuerfeste Wand vorgesehen werden.

Im übrigen blüht, wie aus zahlreichen vorliegenden Nachrichten hervorgeht, auch in Japan auf dem Gebiete der Flammenschutzmittel der Weizen der Erfinder.

Für den Schutzraumbau erschien die Vorschrift, dass Häuser mit über 1000 m² nutzbarer Fläche Luftschutzzäume im Ausmass von einem Zwanzigstel der im Hause insgesamt vorhandenen Räume haben müssen; hiervon würden also fast sämtliche Industriebetriebe — mit Ausnahme der kleinsten — und die öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Verwaltungsgebäude) betroffen. In Tokio wurde

ausserdem die Einrichtung von fünf Luftschutzparks — Parkanlagen mit Luftschutzunterständen — begonnen, die allerdings erst im Laufe des Jahres 1940 fertig werden sollen und einen Kostenaufwand von 1,2 Millionen Yen erfordern.

Auch begann man — wohl nicht zuletzt in Anlehnung und in Auswirkung gewisser Erfahrungen der Chinesen — im Laufe des Sommers 1938 damit, zahlreiche grössere und daher besonders auffallende Gebäude, vor allem in Osaka, mit einem grauen Tarnanstrich zu versehen, bzw. Tarnnetze für diese Gebäude bereitzustellen.

In Tokio wurden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung neue Wasserbehälter gebaut, die Zahl der Hydranten wesentlich vermehrt und zahlreiche neue Luftschutzgeräte für die Feuerwehr beschafft.

Für die Durchführung aller dieser Massnahmen stellte die Regierung zunächst 1,5 Millionen Yen zur Verfügung, aus welcher Summe Privatleute für die Durchführung von Luftschutzmassnahmen die Hälfte, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen ein Drittel der entstehenden Kosten ersetzt bekommen.

*

Luftschutzübungen in Osaka und Tokio. In Osaka fand im Juli 1938 eine umfangreiche Uebung des gesamten militärischen und zivilen Luftschutzes statt, die hinsichtlich des Selbstschutzes — von der Verdunkelung abgesehen — ganz im Zeichen der Brandbekämpfung stand. Für letztere waren neben den zum «Ersten Brandbekämpfungskorps» zusammengeschlossenen Hausfeuerwehren als zweites Aufgebot 25'000 Mitglieder des japanischen Volksverteidigungskorps bereitgestellt. Die Oberleitung des Brandschutzdienstes, dessen Schlagfertigkeit und Einsatzbereitschaft durch Annahme von 20'000 nahezu gleichzeitig auftretenden Entstehungsbränden erprobt wurden, hatten 1000 Berufs- und freiwillige Feuerwehrmänner.

Im Rahmen dieser Uebung wurde erstmalig auch die Eignung der Tarnungsnetze erprobt, wie es heisst mit gutem Erfolg. Dagegen sollen die weissen Isolatoren an elektrischen Freileitungen, insbesondere Hochspannungs-Ueberlandleitungen, den Verlauf der Leitungen und damit die Lage der Kraftwerke aus der Luft zu leicht erkennbar machen. Die Japaner planen daher ihre Ausweichung gegen grüne oder einen entsprechenden Anstrich.

Vom 12.—16. September 1938 wurde auch in Ost-Japan in der Hauptstadt Tokio und der wichtigen Hafenstadt Yokohama eine grössere Luftschutzübung durchgeführt, bei der Bombenabwürfe durch den Abwurf grosser Gummibälle aus den mitwirkenden Flugzeugen der japanischen Luftwaffe dargestellt wurden. Weiterhin ist an dieser Uebung bemerkenswert, dass der Fliegeralarm ausser auf dem allgemein üblichen Wege durch Warnsirenen auch durch Rundfunk und Fernsprecher übermittelt wurde.

Aus «Gasenschutz und Luftschutz», 1938, Nr. 11.